



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Frau Mona Göbel

E-Mail: [REDACTED]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[REDACTED]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

06.05.2018

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Erfurt
28. Mai 2018

**Antrag nach THürIFG/ ThürUIF/ VIG vom 06.05.2018 bzgl. § 11 Abs. 1
Ziffer 8 Tierschutzgesetz**
- Anlage -

Sehr geehrte Frau Göbel,

mit E-Mail vom 6. Mai 2018 stellten Sie einen Antrag gemäß § 5 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG), sowie dem Thüringer Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zur Regelung des § 11 Abs. 1 Ziffer 8 Tierschutzgesetz.

Sie baten hierin um alle Statistiken, Unterlagen, Aktennotizen und Beratungen sämtlicher mitwirkenden Personen, Organisationen, Behörden, Gutachter, externer Berater, Minister etc., die letzten 10 Jahre vor der Gesetzesverkündung betreffend, zu nachstehenden Fragen:

1. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl gewerblich tätiger Hundeschulen
2. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, zur Anzahl der tätigen, ausbildenden Hundevereine
3. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergehen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz - innerhalb der Hundeerziehung / Hundeausbildung - gewerbliche Hundeschulen betreffend
4. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen zu Vergehen - in Bezug auf das Tierschutzgesetz - innerhalb der Hundeerziehung / Hundeausbildung - Hundevereine betreffend
5. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen bezüglich der daraus resultierenden Erkenntnis, Hunde vor gewerblich tätigen Hundeschulen schützen zu müssen



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

6. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen bezüglich der daraus resultierenden Erkenntnis, dies sei in Hundevereinen nicht nötig

7. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen in Bezug auf Beissvorfälle von Hunden

8. Statistiken, Zahlen, Gutachten, Recherchen, Beratungen, Diskussionen hinsichtlich der Ausbildungen der Hunde, die durch Beissvorfälle auffällig wurden

Hinsichtlich vorgenannter Fragen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist fachlich zuständig für das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

Das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) trat zum 01.09.2011 (GVBl. S. 93) in Kraft und enthielt eine sogenannte Rasseliste für Hunde.

Eine Statistik zu „Vorkommnisse mit Hunden in den Jahren 2012 bis 2017“ ist in der Anlage beigelegt.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der mediale Sprachgebrauch hinsichtlich der „Beißvorfälle“ nicht der Realität entspricht. Menschen werden nicht nur durch Bisse verletzt, sondern durch andere Vorkommnisse mit Hunden, wie Anspringen, Krallen oder umstoßen. Die Statistik erfasst alle Vorfälle mit Hunden, die zu Verletzungen von Menschen oder anderen Tieren (überwiegend anderer Hunde) führten und den Behörden bekannt geworden sind. Die Unterscheidung nach leichten oder schweren Verletzungen erfolgt dergestalt, dass alle Verletzungen, die über eine Hämatombildung hinausgehen, als schwer verletzt klassifiziert werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Fragen 1 bis 6 und 8 liegen dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mangels Zuständigkeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag